

Protokoll der neunten Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ vom 19.03.2019

Anwesend: Herr Kremer (Vorsitzender), Herr Schell (CDU), Herr Kourkoulos (SPD), Frau Jung (FDP), Frau Schulenburg (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Herr Misch (Jugendverbände), Herr Heimann (Jugendamtselternbeirat), Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft), Herr Waldästl (Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses)

Verwaltung: Herr Doğan, Herr Dr. Serafin, Frau Kusserow, Herr Germscheid, Herr Engels (Protokoll)

TH Köln: Herr Kusber (M.A.), Frau Maslejak (Studentin B.A.)

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Kremer, begrüßte die Mitglieder des Unterausschusses und die anwesenden Gäste und eröffnete die Sitzung.

Zur Tagesordnung berichtete er, dass der Punkt 2 „Wahl eines Geschäftsführers des Unterausschusses“ entfalle. Eine rechtliche Prüfung habe ergeben, dass, anders als für die Protokollführung, eine Wahl für diese Aufgabe nicht notwendig sei. Herr Engels werde weiterhin das Protokoll führen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 bestehen keine Bedenken, den anwesenden Vertretungen der freien Träger ein Rede- und Fragerecht einzuräumen.

TOP 2: Protokoll der achten Sitzung vom 30.10.2018

Das Protokoll wurde ohne Einwände und Ergänzungen angenommen.

TOP 4: Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin

Herr Doğan leitete den Tagesordnungspunkt ein. Er berichtete, dass der ambitionierte Prozess im Zeitrahmen sei und hier von der TH Köln ein Zwischenbericht vorgelegt werden könne. Einen zweiten Baustein des Prozesses, eine kleinräumige Sozialraumanalyse, werde im Anschluss Herr Dr. Serafin vorstellen. Danach werde er zum weiteren Prozess und der geplanten Interessenbekundung berichten.

Herr Kusber und Frau Maslejak von der TH Köln stellten nochmals den Prozess vor und verwiesen auf die bereits durchgeführten Workshops und Interviews sowie die noch geplanten Einheiten. Sie legten erste Ergebnisse und die daraus herausgearbeiteten zentralen Themen der Jugendarbeit in Sankt Augustin aus Sicht der Fachkräfte und der Nutzer sowie daraus erkennbare Entwicklungsbedarfe vor (Anlage A).

Herr Dr. Serafin stellte im Anschluss die Sozialraumanalyse vor, die von der Verwaltung zurzeit erarbeitet werde. Anhand von quantitativen und qualitativen empirischen Daten werden dabei die 19 Jugendamtsbezirke mit ihren jeweiligen Ressourcen und Problemlagen in den Blick genommen. Diese Daten geben Hinweise auf vorhandene Bedarfe. Diese Kenntnisse sollen mit in die Gestaltung der Angebote der offenen Jugendarbeit eingehen. Die fertige Analyse werde im Juni 2019 vorgelegt. Herr Doğan ergänzte, dass diese Analyse auf die Jugendarbeit bezogen sei, aber sehr gut als ein Baustein in den begonnenen Aufbau der stadtweiten Sozialraumberichterstattung passe und dort mit genutzt werden könne.

Zum Thema Trägervielfalt erinnerte Herr Doğan daran, dass Trägervielfalt und Subsidiarität im SGB VIII als wichtige Prinzipien der Jugendhilfe genannt und gefordert werden. Dies sei auch in anderen Kommunen so umgesetzt. Die Vielzahl der Träger mit ihren Leitbildern und ihren Konzepten bildeten die Heterogenität der Gesellschaft ab und schaffen dadurch Angebote für die unterschiedlichen Lebenswirklichkeit, Bedarfe und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Für den Aufbau einer neuen Trägerstruktur kündigte er die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens an, bei dem sich die Träger auf die vorhandenen Einrichtungen und die diesen Einrichtungen zugeordneten personellen und finanziellen Ressourcen bewerben können. Über den gut funktionierenden Arbeitskreis nach §78 SGB VIII hinaus, sollten zudem eine permanente Evaluierung sowie regelmäßige Wirksamkeitsdialoge eingeführt werden.

Auf Nachfragen ergänzte er, dass das Interessenbekundungsverfahren kein fest vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren sei, sondern die Verwaltung hier in ihrer Entscheidung frei sei. Dies solle aber transparent gegenüber den Trägern und der Politik erfolgen. Die Verwaltung werde die Einrichtungen nach fachlichen Erwägungen und nach den aus der Sozialraumanalyse erkennbaren Bedarfen zu Paketen zusammenfassen und bedarfsgerecht mit den vorhandenen Ressourcen versehen. Die Bewerbungen und die Auswertung der Verwaltung würden der Politik vorgelegt. Es gebe keine Vorgabe zur Anzahl der künftigen Träger, es sei jedoch Wunsch, möglichst viele Träger einzubinden. Auf eine weitere Nachfrage erklärte er, dass nicht alle bisher in den Jugendeinrichtungen geleistete Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, sondern auch anderen Feldern der Jugendhilfe zugeordnet und daher zum Teil als pflichtige Aufgaben auch über andere Töpfe finanziert werden könnten. Auf die Bitte von Herrn Schell, die Sozialraumanalyse zeitig vor der nächsten Unterausschusssitzung vorzulegen sagte Herr Doğan eine schnellstmögliche Zusendung nach Fertigstellung zu.

Frau Maslejak und Herr Kusber beantworteten Fragen zum theoretischen Hintergrund ihrer Expertise und verwiesen hierzu auf den Abschlussbericht. Ebenso beantworteten sie Nachfragen zur Erreichbarkeit von Jugendlichen für Angebote der Jugendarbeit generell sowie unter dem Aspekt der Inklusion und zur wissenschaftlichen Relevanz der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt.

Da nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, bat Herr Dogan die nicht beantworteten Fragen schriftlich zu formulieren und der Stadtverwaltung zuzusenden, um diese schriftlich beantworten zu können (Anlage B).

Herr Waldästl erklärte, er als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses begrüße die vorgestellte Sozialraumanalyse und das transparente, offene und wissenschaftlich fundierte Verfahren des Gesamtprozesses. Die Interessenbekundungen der Träger mit deren Konzepten würden von der Verwaltung nach Auswertung vorgelegt und der Jugendhilfeausschuss sei frei, über das Votum der Verwaltung zur Trägervielfalt zu entscheiden und damit seine Richtlinienkompetenz zu nutzen. Viele der in der letzten Sitzung vorgestellten Schritte seien inzwischen erfüllt. Auch er plädiere für eine frühzeitige Versendung der Unterlagen, um diese prüfen zu können. Diese müssten durchaus nicht als Gesamtpaket versandt werden, dies könne auch in Teilschritten geschehen.

Herr Langerbeins vom ev. Kirchenkreis lobte ebenfalls das bisherige Verfahren und lud dazu ein, auch die Unvollkommenheit dieses Prozesses auszuhalten. Die heute deutlich gewordene Komplexität könne zunächst auf die wichtigsten Entscheidungskriterien reduziert werden und weitere Schritte in den Folgejahren unternommen werden. Er begrüßte das Interessenbekundungsverfahren, auf das sich die Träger sicher einlassen würden und sah damit eine große Chance für Sankt Augustin und einen Beitrag zur Vielfalt der Jugendarbeit

Weitere Wortmeldungen der freien Träger gab es nicht.

TOP 5: Spielplatzentwicklungsplanung

Herr Dr. Serafin leitete mit einer kurzen Präsentation ins Thema ein (Anlage C). Er verwies auf die 100 Spielflächen in Sankt Augustin unterschiedlicher Größe und Qualität. Diese müssten sich ändernden Nutzergewohnheiten und Bedarfen anpassen und entsprechend weiterentwickelt werden, zum Teil auch nur mit kleinen Veränderungen, zum

Beispiel durch die Anschaffung von Tisch-Sitz-Elementen und betreuten Containern mit Spielmaterial und Spielgeräten. Gleichzeitig mache es Sinn, ausgewählte Spielplätze mit quartiersübergreifender Bedeutung im Sinne von „Leuchtturm-Spielplätzen“ in besonderem Maße attraktiv auszubauen. Um einen klugen Ressourceneinsatz beim Ausbau und der Unterhaltung zu erreichen, bedürfe es eines Konzeptes für die Spielplatzentwicklung.

Herr Engels legte als Tischvorlage eine aktuelle Übersicht der Spielflächen in Sankt Augustin mit Angaben zu deren Ausstattung vor. Er berichtete von der geplanten Erarbeitung einer Konzeption zur Spielplatzentwicklung in Sankt Augustin. Ziel sei es gemeinsam mit allen beteiligten Organisationseinheiten der Stadt und wichtigen externen Beteiligten Kriterien zu entwickeln, nach denen die Ersatz- und Ausbaumaßnahmen künftig zielgerichteter umgesetzt werden können. Zur Begleitung dieses Prozesses solle ein externes Beratungsbüro beauftragt werden. Wie bereits 2015 im Jugendhilfeausschuss zugesagt solle die Ausschreibung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Sommer vor der Beauftragung dem Unterausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Als erster Schritt sei eine Spielplatzbegehung geplant, bei der ausgewählte Spielplätze besucht werden sollen, um einen allgemeinen Überblick über die Spielflächenlandschaft in Sankt Augustin zu bekommen. Da der hierfür ursprünglich vorgesehene Termin mit dem Termin eines anderen Unterausschusses kollidiert, wird die Verwaltung einen neuen Terminvorschlag vorlegen.

Herr Kourkoulos begrüßte die vorgestellten Überlegungen als zukunftsweisend. Durch den Zuzug von Migranten habe sich der Bedarf nach öffentlichen Plätzen für das Treffen von Familien erhöht. Es werde wieder viel mehr draußen gelebt. Neben den vorgestellten Picknick-Tischen nannte er organisierte Grillplätze als einen weiteren Bedarf. Herr Misch erinnerte an den Bedarf von Kindern und Jugendlichen an einem freien Spiel in natürlicher Umgebung und der hierzu notwendigen naturnahen Freiflächen.

Herr Schell verwies auf das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung solcher Sitzbereiche auf Spielplätzen durch Jugendliche und andere Nutzer. Dies sei gegenüber den Vorteilen für andere Nutzergruppen abzuwägen. Frau Schulenburg und weitere Mitglieder des Unterausschusses verwiesen drauf, dass Jugendliche zu den Bürgern der Stadt gehörten und auch ihnen eine Aufenthaltsmöglichkeit geboten werden müsse. Sie selbst begrüßte den Vorschlag auch von außen einen Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Sankt Augustiner Spielplätze zu nehmen.

Herr Heimann bezweifelte die Verhältnismäßigkeit der Kosten für eine externe Beauftragung. Er schlug vor, die Ergebnisse aus anderen Kommunen für eine Spielplatzentwicklung zugrunde zu legen. Frau Kusserow erklärte, eine Übernahme der Konzepte anderer Kommunen sei nicht sinnvoll, da es sich um ein Gesamtkonzept handle, das die Ist-Situation, den in der Sozialraumanalyse feststellbaren Bedarf und die Entwicklungsmöglichkeiten umfasse. Ein Planungsbüro solle bei der Erarbeitung der Fragen unterstützen, in welchen Schritten bei Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen eine Gesamtentwicklung möglich sei. Ziel sei ein bedarfsgerechter Einsatz der begrenzten Mittel. Herr Dogan ergänzte, dass die Verwaltung bei solchen Aufträgen die Kosten-Nutzen-Analyse immer im Blick habe. Zu bedenken sei auch der Personalbedarf, der durch eine externe Beauftragung gegenüber einer Durchführung der Maßnahme durch städtische Mitarbeiter eingespart werden könne. Die 10.000 € seien hier gut angelegt. Auch Herr Schell sah die geplanten Ausgaben über die Laufzeit der geplanten Umgestaltung als verhältnismäßig an. Er begrüßte die Möglichkeit durch eine externe Begleitung neue Aspekte und Entwicklungshilfen in den Prozess einzubringen.

Frau Jung sprach sich ebenfalls gegen die Übernahme der Konzepte anderer Kommunen aus, schlug aber vor, die Aufgabenbeschreibung für die externe Beratung genau zu prüfen. Die Standorte für Tische und Bänke müssten zudem gut überlegt werden. Für die Spielcontainer schlug sie eine Finanzierung über Sponsoring vor.

Herr Heimann und Herr Pich bezweifelten, dass die vorhandenen Mittel für eine Umgestaltung der Spielplätze als Folge des Prozesses ausreichen und bezweifelten die daher die Sinnhaftigkeit dieses Prozesses.

Frau Kusserow bestätigte, dass die vorhandenen Finanzmittel knapp seien und eigentlich auch nur für die Instandhaltung der Spielplätze vorgesehen seien. Zusätzliche Mittel für den Aus- und Umbau müssten gesondert in den Haushalt eingestellt werden. Umso wichtiger sei es dieses Geld zielgerecht einzusetzen und gegebenenfalls Spielflächen, die aktuell nicht genutzt werden und deren Bedarf auch mittel- bis langfristig nicht besteht, zu schließen. Für die externe Beratung werde nur so viel Geld ausgegeben, wie unbedingt notwendig. Daher werde die geplante Ausschreibung nochmals im Unterausschuss zur Beratung vorgelegt.

Herr Kourkoulos warnte vor der Aufgabe von Spielflächen. Eine Kommune müsse solche Flächen vorhalten, um auf Änderungen der Bevölkerungsentwicklungen reagieren zu können.

Nach intensiver Diskussion nahm der Unterausschuss den Vorschlag der Verwaltung zur Entwicklung eines Konzeptes zur Spielplatzentwicklungsplanung in einem Kostenrahmen von bis zu 10.000 € zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6: Kinder- und Familienfest

Herr Engels berichtete, dass er entsprechend des Auftrags aus dem letzten Jugendhilfeausschuss die mögliche Durchführung eines Kinder- und Familienfestes gegenüber den verschiedenen Akteuren in der Jugendarbeit angesprochen habe. Sowohl vom den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Arbeitskreis nach §78 SGB VIII als auch von den Mitgliedern im Stadtjugendring, den Schülervertretungen und den Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlament habe er die grundsätzliche Bereitschaft gefunden, an der Erstellung eines Konzeptes und an einer Durchführung mitzuwirken. Auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft habe eine organisatorische Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren zugesagt.

Um die Kosten kalkulieren zu können, müsse jedoch zunächst gemeinsam mit den anderen potentiell Beteiligten ein Konzept entwickelt werden. Hierzu könne der Jugendhilfeausschuss in der kommenden Sitzung einen Auftrag erteilen. Eine zentrale Veranstaltung auf dem Karl-Gatzweiler-Platz sei jedoch erst nach der Beendigung der Baumaßnahmen möglich.

Die Mitglieder des Unterausschusses begrüßten das positive Ergebnis der Prüfung. Herr Misch bekräftigte, die vorgeschlagene gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes und schlug hierzu die Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Jugendarbeit vor. Herr Schell schlug vor, eine mögliche Zusammenarbeit unter anderem mit der Wirtschaftsbühne zu prüfen. Frau Schulenburg sprach sich gegen eine Verbindung des Kinder- und Familienfestes mit der Wirtschaftsbühne in alter Form aus.

TOP 7: Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor

Ende der Sitzung

Der Vorsitzende, Sebastian Kremer, bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern für die Mitarbeit und schloss die Sitzung um 20.55 Uhr.

30.4.19

Klaus Engels
Protokollführer

Sebastian Kremer
Vorsitzender des Unterausschusses

Gesehen:

All Doğan
Beigeordneter

Am
Se 08/05/19